



Bedingungen für Zins & Cash

Fassung April 2012

Sparkasse Vorpommern

1. Kontoführung

Das Konto ist ausschließlich per Online-Banking zu führen und ist nicht für den Zahlungsverkehr zugelassen. Das Guthaben ist täglich fällig. Verfügungen sind nur in Höhe des jeweiligen Guthabens möglich.

Über das Zins & Cash-Konto kann ausschließlich mittels Umbuchung zugunsten des Girokontos des Kontoinhabers verfügt werden.

Verfügungen sind nicht mit einem Dauerauftrag zu hinterlegen.

Sämtliche Kontobewegungen sind über den Elektronischen Kontoauszug bzw. über den Kontoauszugsdrucker mittels Sparkassen-Kundenkarte (ohne Chip und PIN) abrufbar. Der Kunde kann den jeweiligen Kontostand online bzw. am Kontoauszugsdrucker abfragen.

Soweit die Sparkasse andere Transaktionen zulässt, fallen hierfür Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis an.

2. Zinsen, Zinszahlungen und Zinsanpassungstermine

2.1 Zinsen

Die Sparkasse zahlt für das jeweilige Gesamtguthaben variable, kapitalabhängige Zinsen. Die jeweils gültigen Zinssätze für Zins & Cash werden im Preis- und Leistungsverzeichnis in den Geschäftsräumen der Sparkasse bekannt gegeben oder können über die Internetfiliale der Sparkasse Vorpommern eingesehen werden.

2.2 Zinszahlungen

Abrechnungszeitraum für Zinszahlungen ist das Kalendervierteljahr. Die Zinszahlungen erfolgen zum Ende des Abrechnungszeitraumes. Die gutgeschriebenen Zinsen werden dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem vom Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes an verzinst.

2.3 Zinsanpassung

Die in Ziffer 2.1 genannten Zinssätze legt die Sparkasse jeweils unter Berücksichtigung der Veränderung des Geldmarktzinsniveaus neu fest.

3. Zuzahlungen

Zuzahlungen sind jederzeit möglich. Wird durch Zuzahlung ein nächst höherer Einlagenbestand erreicht, erfolgt die Verzinsung nach dem zu diesem Zeitpunkt für die betreffende Guthabenhöhe maßgeblichen Zinssatz.

4. Gläubiger

Gläubiger der Einlage ist der Kontoinhaber, welcher voll geschäftsfähig sein muss.

5. Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jeder von ihnen einzeln berechtigt, über das Konto zu verfügen. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Mitkontoinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen überschreiben lassen.

6. Beendigung des Vertrages

6.1 Beendigung durch den Kontoinhaber

Die Auflösung des Kontos ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist täglich möglich.

6.2 Beendigung durch die Sparkasse

Der Vertrag kann durch die Sparkasse unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende gekündigt werden. Nach Beendigung der Zinsvereinbarung wird das Konto aufgelöst. Das Guthaben wird auf das vom Kunden angegebene Verrechnungskonto übertragen.

7. Geschäftsbedingungen

Diese Bedingungen sind Vertragsbestandteil. Es gelten weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.